

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Osloß vom 28.11.1991

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Osloß hat in seiner Sitzung am 17.04.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Es werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben

- a) für die Benutzung des Saales und der Theke (alt)
- b) für die Benutzung der "Guten Stube", Küche, Theke (neu) und des kleinen Raumes
- c) für die Benutzung des Clubraumes
- d) für die Nebenkosten, wie Heizung, Strom und Wasser.

§ 2

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung des Saales, des Clubraumes sowie der "Guten Stube" einschl. Nebenräume ist für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen aller örtlichen Vereine, Verbände und der Festgesellschaft der Gemeinde Osloß sowie für Jugend- und kirchliche Veranstaltungen gebührenfrei.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Osloß, den 17.04.2003

Matz
Bürgermeister

(L.S.)